



Begründung:

Nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, ständige oder zeitweilige Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung zu bilden. Die Ausschüsse können der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen geben (vgl. § 43 BbgKVerf).

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 regelt in § 9, dass freiwillige Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses gebildet werden.

Die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (Zuständigkeitsordnung - ZustO) regelt nunmehr die Art der Ausschüsse, die personelle Stärke sowie den Aufgabenrahmen des jeweiligen Ausschusses.

Die Bildung der Ausschüsse an sich richtet sich nach den Verfahrensvorgaben der §§ 42, 43 BbgKVerf.

Den Fachausschüssen gehören jeweils 9 Stadtverordnete als stimmberechte Mitglieder und 3 sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an. Mit der festgesetzten personellen Stärke der jeweiligen Ausschüsse ist gewährleistet, dass jede Fraktion mindestens 1 Sitz erhält.

Müller

Amtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister